

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 105

Herford, Montag, den 6. Mai

1918

Bericht des Hauptquartiers

mit. Großes Hauptquartier, 4. Mai.

(Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppen Kronprinz Rupprecht und deutscher Kronprinz.

An der Schiffsfront ist die Lage unverändert. Die Artillerietätigkeit war in vielen Abschnitten namentlich auch während der Nacht lebhaft. Im Rheingebiet und zu beiden Seiten der Aare steigerte sie sich heute morgen zu größerer Stärke. Ein englischer Teilangriff südlich von Arras wurde abge schlagen.

Seeresgruppe Galliv.

Vor Verdun lebte die Artillerietätigkeit auf.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Nach erfolglosen Erkundungsvorstößen des Feindes an der lothringischen Front blieb die Ge-
schütz- und Artillerietätigkeit am Vormittage gering. Am Parrot-
Wald und westlich von Blamont am Nachmittage
von neuem ausbrechender Feuerkampf ließ mit Ein-
bruch der Dunkelheit nach.

Wir schossen gestern 25 feindliche Flugzeuge
und 2 Gefechtsballone ab. Leutnant Busler errang
einen 22. Leutnant Puetter seinen 22. Luftsieg.

Dien.

Finnland.

Südwestfinland ist vom Feinde befreit.
Deutsche Truppen im Verein mit finnlandischen
Abteilungen griffen den Feind zwischen Lahti und
Hämeenlinna umfassend an und haben ihn in fünf-
ziger Schlacht trotz erbitterter Gegenwehr und
erzwungener Durchbruchversuche vernichtend ge-
schlagen. Finnlandische Kräfte verlegten ihm den
Weg nach Norden.

Von allen Seiten umstellt, streckte der Feind
schweren blutigen Verlusten die Waffen. Wir
machten 20 000 Gefangene, 50 Geschütze und
10 Maschinengewehre, tausende von Pferden und
Werkzeugen wurden erbeutet.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

mit. Berlin, 4. Mai, abends. (Ämtlich.)
Gegenangriffe der Franzosen gegen den Kemmel-
berg und gegen Baillet sind unter schweren Verlusten
abge schlagen.

mit. Großes Hauptquartier, 5. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach kürzester Feuerbereitschaft griffen französische
Abteilungen unsere Stellungen am Kemmel und bei Bail-
let vergeblich an. Sie wurden unter schweren Verlusten
abgewiesen und ließen mehr als 300 Gefangene in unserer
Hand. Der beabsichtigte Angriff einer englischen Divi-
sion westlich von Baillet kam unter unserem Feuer nicht
Entwicklung.

Südlich von Gebuterne scheiterten starke englische
Stöße. An den Kampfzonen beiderseits der Somme
die Artillerietätigkeit am Abend auf. Sie war
namentlich bei Villers-Bretonneux und auf dem Westufer
Aves gesteigert.

Von der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

mit. Berlin, 5. Mai. Von den Kriegsschauplätzen
nichts Neues.

Der Wiener Bericht.

mit. Wien, 4. Mai. Ämtlich wird gemeldet:
Im Südwesten anhaltende rege Gefechts-
tätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 5. Mai. Ämtlich wird gemeldet: Die Ar-
tilleriekämpfe an der Südwestfront dauern fort. An der

unteren Piave wurden italienische Erkundungsunter-
nehmen vereitelt. Der Chef des Generalstabes.

Englischer Friedenshumbug.

Haag, 5. Mai. Die Reuter meldet, erwarten die
englischen Blätter eine deutsche Friedensoffensive. So be-
hauptet „Times“, daß binnen kurzem neutrale Vermittler
nach England kommen würden, um darzutun, daß Deutsch-
land bereit sei, gemäßigtere Bedingungen zu stellen.

„Daily Mail“ und „Daily Express“ wollen glauben
machen, daß demnächst ein Agent eintreffen und darlegen
wolle, daß die Weigerung, über die neuen deutschen
Friedensbedingungen zu sprechen, den Deutschen die Mög-
lichkeit raube, die Militärpartei zurückzudrängen.

Lord Robert Cecil äußerte sich hierzu in der Form
einer Unterredung mit einem Reuter-Korrespondenten also:

Ich persönlich habe erwartet, daß sich als direkte Folge
der Offensive im Westen eine Friedensbewegung einstellen
würde. Offenbar ist die Friedensbewegung ein Teil
des feindlichen Programms. Es ist ein mißliches Ding,
das Ende des Krieges zu prophezeien. Aber meine feste
Überzeugung ist es, daß die Deutschen die ernste Absicht
haben, an der Westfront weiter zu kämpfen, bis ihre Ziel-
setzung im Osten erreicht ist. Sie hoffen, wenn sie sich
energisch in Rußland festsetzen und dort eine deutsch-
freundliche Regierung auf feste Füße gestellt haben, dann
auch über die Hilfsmittel Rußlands und dann auch über
alle Möglichkeiten verfügen zu können, die dieses reiche
Land bietet. Die Hoffnung Deutschlands wäre begründet,
für immer die ganze Welt beherrschen zu können und selbst
unbesiegt zu sein.

Wenn Deutschland im Westen keine Erfolge hat, be-
trübt eine sehr schwere Zeit für Deutschland an, wie
schwer, läßt sich noch gar nicht sagen. Es wird also das
Ziel der in Deutschland Herrschenden sein, das Volk
glauben zu machen, daß sich der Krieg dem Ende nähere
und das Volk nur noch einige Wochen aushalten müsse,
bis die Gasse kommt. Ich glaube, daß, wenn Deutschland
auf seine eigenen Mittel angewiesen ist, es nicht mehr so
lange aushalten kann. Darum dürfte es diese große
Friedensoffensive beginnen, falls es die Alliierten nicht
zerbrechen kann. Dies Friedensangebot wird es
wahrscheinlich in großem Maßstabe an Großbritannien
richten. Die Aneerbietungen werden mäßig im Vergleich
zu den Forderungen der Alliierten und den großen
Ansprüchen, die vor der großen Offensive gestellt wurden.
Im Vergleich zu dem, was die Gerechtigkeit erfordert, wird
es aber alles andere eher als mäßig genannt werden kön-
nen. Wird das Anerbieten abgelehnt, dann wird die deut-
sche Regierung sich dem deutschen Volke gegenüber wieder
der Mäßigkeit rühmen. Die Deutschen haben nicht die
Absicht, Frieden herbeizuführen, aber diese Friedensoffen-
sive soll den Mut des deutschen Volkes stärken.

Dazu schreibt die „Frankfurter Zeitung“: Die War-
nung vor einer deutschen Friedensoffensive in einem
Augenblick, da England jedoch die Wirkungen der deut-
schen Offensive erfährt, ist augenscheinlich nur ein Mittel,
mit dem Notbehelfe den englischen Kriegsgott neu anzu-
blasen versucht. Es sind die Blätter der Kriegsbegeister-
ten, und wenn Lord Cecil sich in gleichem Sinne betätigt, dann
können derartige Reden nicht Wunder nehmen. Man ver-
folgt damit zwei Zwecke: Es soll den in England etwa
auftauchenden Neigungen zum Frieden entgegen gearbeitet
werden. Andererseits soll man den Eindruck erwecken,
als stünde es um Deutschland doch nicht so gut, wie es aus-
sieht. Möglich ist auch, daß Lord Cecil durch solche
Reden in Deutschland Verwirrung anzurichten sucht.

Deutschland war bis in dieses Frühjahr hinein bereit
zu einem Frieden der Verständigung. Die Entente hat
dieses Friedensangebot mit einer Erneuerung des
Unvergleichens beantwortet. Jetzt entscheiden die Waffen,
und nach dem Gebot ihrer Entscheidung ist es zweifellos
ein zu dreister Humbug, zu behaupten, Deutschland sei im
Begriff, neue Friedensanerbietungen zu machen. Das
ist nicht Deutschlands Sache, und wer etwas gradliniger
und vernünftiger denkt als Lord Cecil und seine
Presstribunen, wird das auch begreifen.

mit. Bukarest, 4. Mai. Als bald nach Eintreffen
des bulgarischen Ministerpräsidenten in Bukarest
ist in der Wohnung des Staatssekretärs v. Kühl-
mann eine Sitzung der Chefs der verbündeten
Friedensabteilungen abgehalten worden.

Die Neuordnung in der Ukraine.

L. U. Berlin, 4. Mai. Die neue ukrainische
Regierung erließ folgenden Aufruf an das ganze
ukrainische Volk:

Bürger der Ukraine!

Allen sind die Ereignisse der letzten Zeit im
Gedächtnis, wo das Blut der besten Söhne der
Ukraine in Strömen floß und der neuentstandene

ukrainische Staat am Rande des Verderbens stand.
Seine Rettung verdankt er der mächtigen Unter-
stützung der Mittelmächte, die, treu ihrem Worte,
auch jetzt fortfahren, für die Unversehrtheit und die
Ruhe der Ukraine zu kämpfen. Bei dieser Unter-
stützung entstand bei allen die Hoffnung, daß die
Wiederherstellung der Ordnung im Lande be-
ginnen wird und das wirtschaftliche Leben der
Ukraine endlich in eine normale Lage zurück-
kehren wird. Aber diese Hoffnungen erfüllten sich
nicht. Die frühere Regierung erwies sich als voll-
ständig unfähig. Unruhen und Anarchie hielten
überall an, die wirtschaftliche Zerrüttung und die
Arbeitslosigkeit nahmen mit jedem Tage zu, und
schließlich erstreckte sich vor der einst so reichen Ukraine
das drohende Gespenst der Hungersnot. Bei dieser
Lage, die der Ukraine mit einer neuen Katastrophe
droht, hat sich aller arbeitenden Schichten der Be-
völkerung eine tiefgehende Empörung bemächtigt,
und sie traten mit der kategorischen Forderung
hervor, sofort eine Regierungsgewalt für die Mög-
lichkeit produktiver Arbeit zu sichern.

Als treuer Sohn der Ukraine habe ich be-
schlossen, auf diesen Ruf zu hören und zeitweilig
die Regierungsgewalt in vollem Umfang auf mich
zu nehmen. Durch diesen Erlaß erkläre ich mich
zum Hetman der Ukraine. Die Regierung des
Landes wird mit Hilfe des von mir zu ernennen-
den Ministerkabinetts auf der genauen Grundlage
der hier angefügten Gesetze über die provisorische
staatl. Einrichtung des ukrainischen Staates
durchgeführt werden.

Die Rechte auf Privateigentum als die Grund-
lagen der Kultur und Zivilisation werden in vol-
lem Umfang wieder hergestellt und alle Verfüg-
ungen der früheren ukrainischen Regierung und
ebenso der provisorischen russischen Regierung, die
diese Rechte abschafften oder beschränkten, werden
abgeschafft. Es wird volle Freiheit für Kauf und
Verkauf von Land wieder hergestellt. Nebenbei
werden Maßnahmen getroffen werden, um Land
der Großgrundbesitzer nach seinem tatsächlichen
Wert zu enteignen, um es den landarmen Ad-
ressaten zuzuteilen. Ebenso werden die Rechte der
arbeitenden Klasse auf fester Grundlage gesichert
werden.

Kiew, 29. April 1918.

Der Hetman der Ukraine:

Pawlow Skoropadsky.

Von den neuen Gesetzen über die vorläufige
staatl. Einrichtung der Ukraine sind zu nennen:

1. Die Regierungsgewalt in ihrem vollen Um-
fange steht im Gebiete des ganzen ukrainischen
Staates dem Hetman der Ukraine zu.
2. Der Het-
man bestätigt die Gesetze, und ohne seine Be-
stätigung kann kein Gesetz Wirkung haben.
3. Der
Hetman ernannt den Vorsitzenden des Minister-
rates. Der Vorsitzende wählt die Minister und
stellt das Kabinet in voller Zusammenfassung dem
Hetman zur Genehmigung vor. Der Hetman er-
nennt und entläßt das Kabinet im vollen Um-
fange und ernannt und entläßt alle Beamten, wenn
für letztere durch das Gesetz nicht ein anderer Weg
der Ernennung und Entlassung festgesetzt wird.
4. Der Hetman ist der oberste Leiter in allen Be-
ziehungen des ukrainischen Staates zu fremden
Mächten.
5. Der Hetman ist der oberste Befehlshaber
des ukrainischen Heeres und der Flotte.
6. Der Hetman erklärt für das Land den Kriegs-
zustand, den Belagerungszustand und den Aus-
nahmestand.
7. An erster Stelle im ukrainischen
Staat steht der christliche, rechtgläubige Glaube.
8. Alle Bürger des ukrainischen Staates, ferner
alle auf dem Gebiete der Ukraine Lebenden, die
sich nicht zum rechtgläubigen Glauben bekennen,
genießen überall das freie Bekenntnis ihres Glau-
bens und das Recht des Gottesdienstes nach dessen
Vorschriften.
9. Die Bedingungen für den Er-
werb und Verlust der Rechte des ukrainischen Ko-
saken und Bürgertums werden durch das Ge-
setz bestimmt.
10. Die Verteidigung des Vater-
landes ist die heilige Pflicht jedes Kosaken und
Bürgers des ukrainischen Staates.
11. Die ukrai-
nischen Kosaken und Bürger sind verpflichtet, die
durch das Gesetz festgesetzten Steuern und Abgaben
zu bezahlen, ferner gemäß den Bestimmungen des
Gesetzes ihre Dienstpflicht zu erfüllen.

Beachtenswerter Telegrammwechsel

mit. Berlin, 5. Mai. Der Deutsche Handels-
tag richtete anlässlich seiner kürzlichen Vollver-
sammlung an Se. Majestät den Kaiser und den
Generalfeldmarschall v. Hindenburg Guldigungs-
telegramme, auf die folgende Antworten eingingen:

Herzlichen Dank für den treuen Guldigungs-
gruß. Die letzten Monate haben uns
Erfolge gebracht, die die Weltentwicklung
der nächsten Jahrzehnte wesentlich beein-
flussen werden. Sie begründen den An-
spruch auf einen starken Frieden, der dem
sieghaften deutschen Handel neue Wege
bahnt und den großartigen Leistungen un-
serer Industrie volle Entwicklungsfreiheit
sichert. Die Opfer an Gut und Blut, die
ich mit allen Kräften unseres Volkes tief
empfinde, dürfen nicht vergeblich gebracht
sein. Darauf haben Arbeitgeber und Ar-
beitnehmer gleichmäßig Anspruch. Die Ver-
handlungen des Handelstages verfolge ich
mit herzlichsten Wünschen. Der Versamm-
lung meinen kaiserlichen Gruß.

Wilhelm I.

Den Vertretern der deutschen Industrie
und des deutschen Handels meinen Dank
für den Ausdruck ihres Vertrauens und für
ihre Gelobnis zu treuer Arbeit. Wenn das
ganze deutsche Volk einheitslich zusamen-
steht, so wird uns ein Friede beschert wer-
den, der Handel und Industrie zu neuer
Blüte führen wird.

v. Hindenburg.

Des Kronprinzen vierten Kriegsgedächtnistag.

Heute begeht unser Kronprinz zum vierten Male
seinen Geburtstag im Felde.

Als er zum ersten Male seinen Geburtstag im
Felde verlebte, war das anfänglich stürmische Vor-
dringen in wuchtigem Stoß bereits zur Ruhe des
Stellungskrieges erstarrt. Aber wenn die Kron-
prinzenarmee im ersten frühlichen Ansturm un-
überwindliche Leistungen in der Erstürmung feind-
licher, starken Stützpunkte, wie Longwy, vollbracht
hatte, so verstand sie es, auch im Stellungskrieg
Vorbeeren zu pflanzen, die denen der vorangegan-
genen Monate nicht nachstanden; die zähen Kämpfe
in den Argonnen und im Pfisterwalde bleiben für
immer unvergängliche Ruhmesblätter in ihren
Annalen.

Im Frühjahr 1916 begann für das Kronprinz-
liche Heer ein neuer Abschnitt des Krieges mit
den Angriffskämpfen um Verdun, während dessen
es die Namen Douaumont, Toter Mann, Feste
Vaux und Höhe 304 mit goldenen Lettern in die
Tafeln der Geschichte schrieb.

Gerade der Geburtstag des Kronprinzen im
vorigen Jahre sah einen besonders schweren Vor-
stoß der Gegner in einer Breite von 35 Kilometern
gegen die gesamte Bergfront zwischen Coiffons
und Reims; er scheiterte an der ehernen Wider-
standskraft der Verteidiger. Und seitdem hat die
Kronprinzenarmee mehr und mehr durch ihr zähes
Festhalten der Front die gewaltigen Erfolge auf
den anderen Kriegsschauplätzen ermöglicht, den
Durchbruch in Italien und die endgültige Zer-
schmetterung der östlichen Gegner.

Bis mit Beginn des Frühjahr 1918 auch der
Kronprinzenarmee neue Vorbeeren erblühten!

Kronprinzenarmee! Mit Stolz gedankt jeder,
der ihr angehört oder einmal angehört hat, am
6. Mai des siegreichen geliebten Heerführers, der
sich in den Herzen seiner Soldaten wie des ganzen
deutschen Volkes ein Denkmal bleibender Liebe
und Verehrung geschaffen hat.

Bulgarischer Besuch.

mit. Berlin, 4. Mai. (Ämtlich.) Der Kronprinz von
Bulgarien ist in Begleitung des bulgarischen Militär-
bevollmächtigten Obersten Gantchev auf dem westlichen
Kriegsschauplatz eingetroffen. Nach Empfang durch den
Kaiser begab er sich an die Befehlshaber der Obersten
Heeresleitung, wo er im Auftrag des Königs der Bulgaren
dem Generalfeldmarschall von Hindenburg das Wohlwollen

Regina erzählte der Tante nun wörtlich die kurze Unterredung mit Frau von Londern.
Tante Thérèse wischte sich die Augen.
(Fortsetzung folgt.)

Verforder Zeitung für Stadt u. Land
Fernsprecher 83.

Am 23. 4. 18 ist an der Spitze seiner Kompanie beim siegreichen Einbruch in die feindlichen Stellungen, der
Leutnant d. Res. und Kompagnieführer
Heinrich Brand
Predigants-Kandidat aus Herford.
Ritter des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse.
Das Regiment trauert um einen beliebten Kameraden, der von seinen Untergebenen wegen seiner Pflichttreue, Tapferkeit und Fürsorge allseitig geschätzt wurde.
Sein Andenken wird bei uns stets in hohen Ehren gehalten werden.
Namens des Offizierkorps eines
Reserve Infanterie-Regiments
du Pignau
Oberleutnant u. Regimentskommandeur.

Herford, den 3. Mai 1918.
Nach treuer Pflichterfüllung auf den Kriegsschauplatzen ist der langjährige
Meister unserer Werkstatt, der Reservist
Heinrich Landwehr
infolge Krankheit in einem Kriegslazarett in Belgien gestorben.
Wir haben den Verstorbenen wegen seines Fleißes und seiner Zuverlässigkeit allzeit sehr geschätzt und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Grünwälder, Scholle & Co.

Wir suchen für unser Eisenerz
Wert eine größere Anzahl
kräftiger Arbeiter aller Art und
kräftige Arbeiterinnen
im Alter von 18 bis 40 Jahren und geben
nähere Auskunft über die Arbeits- und Lohn-
verhältnisse am:
Donnerstag, den 23. Mai, nachmittags von
3—6 Uhr, in Herford im
Gasthof zum Löwen, Steinstraße,
Freitag, den 24. Mai, vormittags von
9—12 Uhr, in Bünde im Gast-
hof Rodenberg,
Freitag, den 24. Mai, nachmittags von 2
bis 5 Uhr, in Löhne im Gasthof
zur guten Hoffnung a. Bahnhof,
Sonabend, den 25. Mai, vormittags von 9
bis 12 Uhr, in Lage im Gasthof
„Deutsches Haus“,
Sonabend, den 25. Mai, nachmittags von
3 bis 5 Uhr, in Lemgo im
Gasthof Wittrock.
Anmeldungen werden auch entgegen genommen
in d. Zeit v. 18. bis 26. Mai bei unserem
Vorarbeiter, Herrn Heinrich Jasper in Lalle,
Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung der Polizeiverwal-
tung bitte ich meine verehrte Kundschaft, sich
mit Beginn der neuen Fleischmarken
bei mir eintragen zu lassen.
Für das mir bisher erwiesene Wohlwollen danke ich bestens,
und ich bitte um weiteren Zuspruch.
Hermann Donnermann,
Schlachtermesser.

Strieker-
Berein.
Unser Kamerad Händler
Heinrich Drewes
ist gestorben.
Die Beerdigung findet
am Dienstag, den 7. d.
Mts., nachmittags 4 Uhr,
vom Trauerhause Johan-
nistrasse aus statt, wozu
unsere Mitglieder zu so-
ger Beteiligung eingeladen
werden.
Antreten zum Abholen
der Bahne um 3 1/2 Uhr
beim Vorstehenden.
Der Vorstand.

Runkeln
zu verkaufen.
Richter, Hellerweg 1.
Gesundes, ehrliches, fleißiges
Mädchen,
welches sich im Kochen weiter
ausbilden will, findet ange-
nehme Stelle bei guter Be-
handlung als Küchenmädchen.
Lohn nach Uebereinkunft.
Hotel Lutter
Auenhaus b. Paderborn.

Süssholz
in Paketen zu 20 g Verkauf
100 Pakete 16.—
300 45.—
Portofrei Nachnahme.
Ernst & Witt, Abt. 153,
Hamburg 23.

Kl. Besetzung
mit 1—2 M. Land und Obst-
garten, Nähe Weser, zu kaufen
oder zu mieten gesucht.
Gefl. Offert. unt. Nr. 7041
an die Geschäftsst. d. Ztg.

Ordnentliches, sauberes
Mädchen
nach Spandau gesucht.
Nähere Auskunft bei
Frau Peholdt,
Herford, Bismarckstr. 9.
Ein sauberes
Tagmädchen
sofort gesucht.
Kaiser-Friedrichs-Wall.
Drucksachen
für den Privat- u. Geschäfts-
verkehr liefert **Fr. Kuhle.**

Aufgebot.
Fräulein **Christine Weber** in Herford, Lan-
genbergstraße 51, hat das Aufgebot des verloren
gegangenen Hypothekenbriefes vom 30. November
1917 über die im Grundbuche von Stiftberg-Land
4 Blatt 42, Abteilung III Nr. 12 für Fräulein
Anna Weber in Herford, jetzt in Köln, eingetragene
Darlehenshypothek von 1000 Mark beantragt. Der
Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens
in dem auf
den 29. Oktober 1918, vormittags 11 1/2 Uhr
vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 15,
anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzu-
melden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls
die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Herford, den 2. Mai 1918.
Königliches Amtsgericht.

Bei
Witterungswechsel
steilen sich
Erkältungen
ein.
Ein bewährtes Hausmittel
gegen Husten und Heiserkeit
ist der wohlschmeckende
AKKER'S ABTEI-SIRUP
(AKKER-SIRUP)
Löst den Schleim und macht
die Stimme klar und rein!
Flasche mit 250 gr. Inhalt M. 5.—
" 500 " " 6.—
" 1000 " " 9.—
AKKER'S ABTEI-SIRUP (in echt m. Namens-
zug) ist durch die Apotheken zu beziehen.
Eine Schrift über Akker's Abtei-Sirup ist
kostenlos durch L. I. AKKER in Emmerich
a. Rh. zu beziehen.

Eine komplette
**Fischlerseilmaschinen-
Einrichtung**
für Möbelfabrikation, gut erhalten, mit sämtlichen Werkzeugen
preiswert zu verkaufen.
Friedr. Kölling,
Möbelfabrik, Gohfeld.
Sammelstellen für Butter und Eier.
Wegen des Todes des bisherigen Inhabers
der Sammelstelle für den Aufstapbezirk Altstadt
und Altstädter Feldmark ist diese von Johannis-
straße 7 nach
Hunserstraße 31 zu dem Kleinhändler
Friedrich Schure
verlegt worden.
Herford, den 2. Mai 1918. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.
VII. Kommando
Stellvert. Generalkom-
mando.
Nr. 1 d. Nr. 3340
Münster, den 30. April 1918.
Verordnung über Schrotmühlen.
Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich unter Auf-
hebung meiner Verordnung vom 16. August 1917
— Nr. 1 d. Nr. 5761 — im Interesse der öffent-
lichen Sicherheit folgendes:
§ 1.
Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung
gilt ohne Rücksicht auf die Bezeichnung jede nicht
gewerblich betriebene Mühle und sonstige Vorrich-
tung, die zum Mahlen, Schrotten oder Quetschen
von Getreide, Hülsenfrüchten oder Mais geeignet
ist, mag sie für Hand- oder für Kraftbetrieb ein-
gerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.
§ 2.
Die Benutzung von Schrotmühlen zur Zerlei-
nerung von Getreide, Hülsenfrüchten und Mais
zu Speise- oder Futtermitteln ist untersagt.
Falls die Herstellung wirtschaftlich notwen-
digen Futtermittels in einer gewerblich betriebenen
Mühle für den Unternehmer eines Betriebes mit
erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, kann
die untere Verwaltungsbehörde (in Preußen:
Landrat, Oberbürgermeister, Erster Bürgermeister,
im Fürstentum Lippe: Fürstl. Verwaltungsamt,
Fürstl. Magistrat; im Fürstentum Schaumburg-
Lippe: Fürstl. Landratsamt, Fürstl. Magistrat)
für bestimmte Mengen von Getreide, Hülsenfrüchten
oder Mais, die der Unternehmer zur Fütterung
des im Betriebe gehaltenen Viehs verwenden darf,
die Verarbeitung mittelst Schrotmühle gestatten.
Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn
die vom Kommunalverband auf Grund der
Reichsgetreideverordnung zur Ueberwachung der
Selbstverförmiger erlassenen Anordnungen inne
gehalten sind. Die Geltungsdauer der Erlaubnis
darf nicht weiter als einen Monat vom Tage ihrer
Erteilung an erstreckt werden. Die Erlaubnis ist
in der Regel an die Bedingung zu knüpfen, daß
der Betrieb während der Zeit der Benutzung po-
lizeilich beaufsichtigt wird.
Die Erlaubnis muß schriftlich erteilt werden.
Der Erlaubnisschein muß den Namen des Unter-
nehmers, die Menge und Art der zu verarbeitenden
Früchte, sowie den Zeitpunkt enthalten, bis
zu dem die Erlaubnis gilt; er ist nach Ablauf der

Städtischer Käseverkauf.
In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird
Spezialkäse
in nachstehender Reihenfolge abgegeben:
Am Dienstag, den 7. Mai 1918,
nachmittags von 12—1 Uhr an die Inhaber der
Lebensmittelfkarten Nr. 5468—6572, von 3—4 Uhr
Nr. 6573—7760.
Es wird auf die Person 1/2 Pfund Käse abge-
geben. Beim Kaufe ist die Lebensmittelfarte zur
Eintragung vorzulegen. Eine Uebertreibung außer-
halb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet
nicht statt.
Herford, den 6. Mai 1918.

Der Magistrat.
Marmelade und Konfektion.
(Verkauf auf Kundenliste)
In den Geschäften kann von Mittwoch, den
8. Mai, ab auf die Warenmarken 48
je 1/2 Pfund Marmelade zu 46 Pfg. und
je 1/2 Pfund Konfektion
in kleinen Packungen das Pfund zu 75 Pfg.
im Ausfuß das Pfund zu 75 Pfg.
gekauft werden.
Die Marken müssen bis zum 15. Mai eingelöst
sein. Die Geschäfte haben die Marken aufgestellt
bis zum 17. Mai im Rathaus, Zimmer Nr. 87,
abzuliefern.
Herford, den 6. Mai 1918.

Der Magistrat.
Städtischer Verkauf.
In der Verkaufsstelle Bäderstraße kommt eine
kleine Menge
gehaltener Kaffeebohnen, das Pfund zu 1,15 M.,
zum Verkauf.
Herford, den 6. Mai 1918.
Der Magistrat.
Städtischer Verkauf.
In der Verkaufsstelle Bäderstraße werden an
die Inhaber der mit den Kinderbrotmarken aus-
gegebenen Reis- und Grießmarken
je 1 Paket Reisbrot zu 40 Pfg.,
je 1/2 Pfund Sago zu 60 Pfg.
am Dienstag, den 7. Mai 1918, verkauft.
Herford, den 6. Mai 1918.
Der Magistrat.

Städtischer Gemüseverkauf in der Markthalle
Zur Zeit sind noch folgende Samereien zu lau-
fen: Weißkohl, Wirsing, Carotten, Zwiebeln, To-
maten, Sellerie, Kürbis, Busch- und Stangen-
bohnen, Kollflee, Weißklee und Grassamen.
Herford, den 2. Mai 1918.
Der Magistrat.

Trifft der ausstellenden Behörde zur Ausgabe und
von dieser aufzubewahren.
§ 3.
Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde
oder vorübergehende Ueberlassung von Schrot-
mühlen oder Teilen von Schrotmühlen an andere
ist untersagt. Das Gleiche gilt für Verträge, durch
die eine Verpflichtung zu solcher Ueberlassung be-
gründet wird (Kaufverträge und ähnliche).
Die untere Verwaltungsbehörde kann Aus-
nahmen von der Vorschrift im Absatz 1 zulassen.
§ 4.
Die Herstellung von Schrotmühlen und von
Teilen von Schrotmühlen ist untersagt.
Die Reichsgetreidestelle kann Ausnahmen von
der Vorschrift im Absatz 1 zulassen.
§ 5.
Es ist untersagt, sich in periodischen Druck-
schriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für
einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind,
zum Erwerb oder zur Veräußerung von Schrot-
mühlen oder von Teilen von Schrotmühlen zu
erbieten.
Eine Prüfungspflicht dahin, ob Anzeigen dem
Verbote im Absatz 1 zuwiderlaufen, liegt den Ver-
legern, sowie den bei der Herstellung und Ver-
breitung der Druckschriften tätigen Personen
nicht ob.
§ 6.
Unternehmer von Mühlen und sonstigen Vor-
richtungen der im § 1 bezeichneten Art, die nach
dem 1. Januar 1916 ihren Gewerbebetrieb ange-
meldet haben, bedürfen einer Bescheinigung der
unteren Verwaltungsbehörde, daß die Anmeldung
des Gewerbebetriebes nicht zur Umgehung der
Vorschriften über die nichtgewerblichen Schrot-
mühlen erfolgt ist. Andernfalls finden auf sie
die Vorschriften dieser Verordnung Anwendung.
§ 7.
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung
werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre be-
straft. Beim Vorliegen mildernder Umstände
kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu eintau-
sendfünfhundert Mark erkannt werden.
§ 8.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündigung in Kraft.
Der kommandierende General:
Fehr. v. Sahl.

Städtischer Eierverkauf.
In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird auf
die Eiermarken 18 I Ei zu 35 Pfg. in nachstehender
Reihenfolge abgegeben:
Am Dienstag, den 7. Mai 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der
Lebensmittelfarten Nr. 1—1520, von 9—10 Uhr
Nr. 1521—2888, von 10—11 Uhr Nr. 2889—4180,
von 11—12 Uhr Nr. 4181—5467, von 12—1 Uhr
Nr. 5468—6572, nachm. von 3—4 Uhr Nr. 6573
bis 8000, von 4—5 Uhr Nr. 8001—9252, von 5 bis
6 Uhr Nr. 9253—10586.
Von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags
an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen
für Kranke.
Beim Kaufe ist die Lebensmittelfarte vorzu-
legen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,
daß das Geld abgezählt und die erforderlichen
Eiermarken in entsprechender Anzahl losgetrennt
bereithalten sind. Wer diesen zur schnellen Ab-
fertigung der Käufer notwendigen Anordnungen
nicht nachkommt, muß unmissverständlich zurückge-
wiesen werden.
Herford, den 6. Mai 1918.
Der Magistrat.

Konserben.
In den Geschäften kann von Freitag, den 10. d. Mts.,
ab auf Warenmarken Nr. 15 1 Pfund Konserben gekauft
werden. Die Marken müssen bis zum 17. d. Mts. einge-
löst sein. Die Geschäfte haben die Marken aufgestellt
bis zum 21. d. Mts. im Rathaus, Zimmer Nr. 103, abzu-
liefern.
Herford, den 4. Mai 1918.
Der Magistrat.
Kolonialwaren und Zucker.
In den Geschäften kann von Donnerstag, den 16.
d. Mts., ab auf Warenmarken Nr. 47 1 Pfund Zucker und
auf Warenmarken Nr. 16 1/2 Pfund Kolonialwaren gekauft
werden. Die Marken müssen bis zum 23. d. Mts. einge-
löst sein. Die Geschäfte haben die Marken bis zum
25. d. Mts. im Rathaus, Zimmer Nr. 103, abzuliefern.
Herford, den 4. Mai 1918.
Der Magistrat.

Kraftfutter
für Rüh- und Ziegen geeignet, wird in der Futter-
mittel-Verkaufsstelle, Weberei Weddigen, Die-
broderstraße 42, abgegeben.
Ein Zentner kostet 15 M.
Herford, den 3. Mai 1918.
Der Magistrat.
Bekanntmachung.
Die Reichsstelle für Schubverjorgung hat bestimmt,
daß auch Chronometer als Feder anzusehen ist. Schenke
mit Chronometergehäusen sind deshalb bedarfscheinpflichtig.
Herford, den 3. Mai 1918.
Der Magistrat.